



Amtsblatt

für die

Stadt Leinefelde-Worbis

mit ihren Ortsteilen Beuren, Birkungen, Breitenbach, Breitenholz, Hundeshagen, Kallmerode, Kaltohmfeld, Kirchohmfeld, Leinefelde, Wintzingerode, Worbis

Jahrgang 2024

Leinefelde-Worbis, den 10.10.2024

Nr. 28

Inhalt

Seite

A. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Leinefelde-Worbis

- Erneute Veröffentlichung zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 81 „Am Teichhof/Estrich“, Ortsteil Breitenbach nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 i.V.m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) 292
- Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates Worbis am 14.10.2024 297
- Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates Kaltohmfeld am 14.10.2024 297
- Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates Kirchohmfeld am 15.10.2024 298
- Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates Kallmerode am 16.10.2024 299
- Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates Beuren am 17.10.2024 300
- Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates Wintzingerode am 17.10.2024 301

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- Pressemitteilung des LK EIC – Änderung der Gebührenordnung der Hausschlachtung ab 01.10.2024 302

2021

Herausgeber: Stadt Leinefelde-Worbis

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt kann gegen Zusendung eines frankierten Briefumschlages bei der Stadt Leinefelde-Worbis, Ratsbüro, Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis, als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise bezogen werden. (Preis je Doppelseite 0,10 € zzgl. Versandkosten)

Das Amtsblatt wird in den Bürgerbüros der Stadt Leinefelde-Worbis für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt und wird auf Wunsch per E-Mail zugesandt.

Auch unter der Internetadresse www.leinefelde-worbis.de ist das Amtsblatt abrufbar.

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

Bekanntmachung der Stadt Leinefelde-Worbis

Erneute Veröffentlichung zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 81 „Am Teichhof/Estrich“, Ortsteil Breitenbach nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 i.V.m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis hat am 25.09.2023 in der öffentlichen Sitzung Neufassung des Aufstellungsbeschlusses zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81 „Am Teichhof/Estrich“, Ortsteil Breitenbach gefasst. Ziel der Bebauungsplanänderung ist die Aufweitung der Nutzungsabgrenzung für die Industriegebiete GI1 und GI2, um weitere Ansiedlungen zu ermöglichen und den aktuellen Anforderungen an das Plangebiet gerecht zu werden. Aus diesen Gründen soll auch das bestehende GI3 zukünftig zu einem Gewerbegebiet (GE4.3) geändert werden, um weitere Nutzungen, wie beispielsweise Vergnügungsstätten, zu ermöglichen.

Die Änderung des Bebauungsplanes wird im normalen Verfahren nach § 2 BauGB inklusive Umweltbericht und Eingriffsregelungen durchgeführt.

Der Charakter des Industriegebiets wird durch die Änderung nicht eingeschränkt bzw. sinnvoll durch ein Gewerbegebiet mit weiteren Nutzungen, wie beispielsweise Vergnügungsstätten, erweitert. Insgesamt wird durch die Änderung allein der zulässige Nutzungskatalog erweitert. Insgesamt ist im Bereich des bisherigen GI3 und zukünftigen GE4.3 eine Gewerbegebietstypische Entwicklung mit u.a. einem Schnellrestaurant und einer Tankstelle sowie einem E-Ladepark vorgesehen. Auch die vorgegebenen Lärm-Emissionskontingente des bisherigen GI3 entsprechenden denen eines Gewerbegebietes und müssen daher nicht inhaltlich angepasst werden.

Auf Grund des Verfahrenswechsels erfolgt eine erneute Veröffentlichung und Trägerbeteiligung für das Bauleitplanverfahren der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81 „Am Teichhof/Estrich“, Ortsteil Breitenbach. Änderungen an der Planzeichnung und der Begründung wurden vorgenommen, sowie ein Umweltbericht und Eingriffsregelungen aufgestellt.

Der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81 „Am Teichhof/Estrich“, Ortsteil Breitenbach inkl. Begründung und weiteren Anlagen wird entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen vom

14.10.2024 – 15.11.2024

im Internet (siehe unten) veröffentlicht.

Die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig durchgeführt.

Der Auszug aus dem Entwurf der Planzeichnung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81 „Am Teichhof/Estrich“, Ortsteil Breitenbach und die Lage sind aus nachstehender Übersichtskarte, welche Bestandteil der Bekanntmachung ist, zu ersehen.

Der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81 „Am Teichhof/Estrich“, Ortsteil Breitenbach, inkl. Begründung und weiteren Unterlagen kann in der Zeit vom

14.10.2024 – 17.11.2024

auf der Internetseite der Stadt Leinefelde-Worbis unter der Adresse <https://www.leinefelde-worbis.de/de/unsere-stadt/stadtentwicklung/bauleitplanung/entwuerfe/> eingesehen werden.

Zusätzlich werden die genannten Unterlagen zur Einsicht und Abgabe einer Stellungnahme während der Dienststunden der Stadtverwaltung der Stadt Leinefelde-Worbis im

Bürgerbüro Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

Montag bis Mittwoch	9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Samstag	nur nach tel. Vereinbarung

im Bürgerbüro Worbis, Rossmarkt 2, 37339 Leinefelde-Worbis,

Montag und Dienstag	9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und im Zimmer 506, Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

Montag bis Mittwoch	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zur Verfügung gestellt.

Während der Veröffentlichungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf abgeben.

Diese können elektronisch an **stellungnahmen@leinefelde-worbis.de** übermittelt, schriftlich an die Adresse **Stadt Leinefelde-Worbis, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis** gerichtet oder während der oben genannten Dienststunden in den angegebenen Stellen **zur Niederschrift gegeben** werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gemäß § 4a Abs. 5 Satz 1 Baugesetzbuch bei der Beschlussfassung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81 „Am Teichhof/Estrich“, Ortsteil Breitenbach unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Leinefelde-Worbis deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Hinweis:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Ebenso wird

über die eingegangenen Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen des Stadtrates beraten und entschieden.

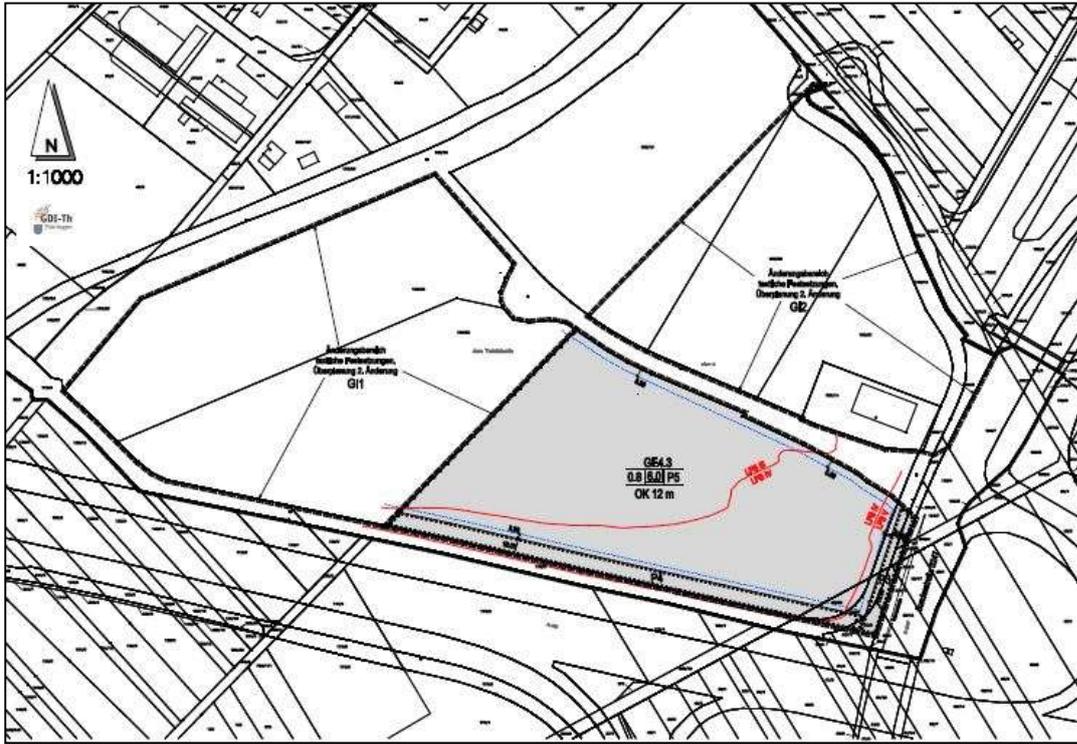
Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung persönlicher Daten zum Zweck der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt.

In Umsetzung der Informationen der EU – Datenschutzgrundverordnung können im o.g. Bürgerbüro der Stadtverwaltung Leinefelde – Worbis innerhalb der Öffnungszeiten die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den Empfängern personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde.

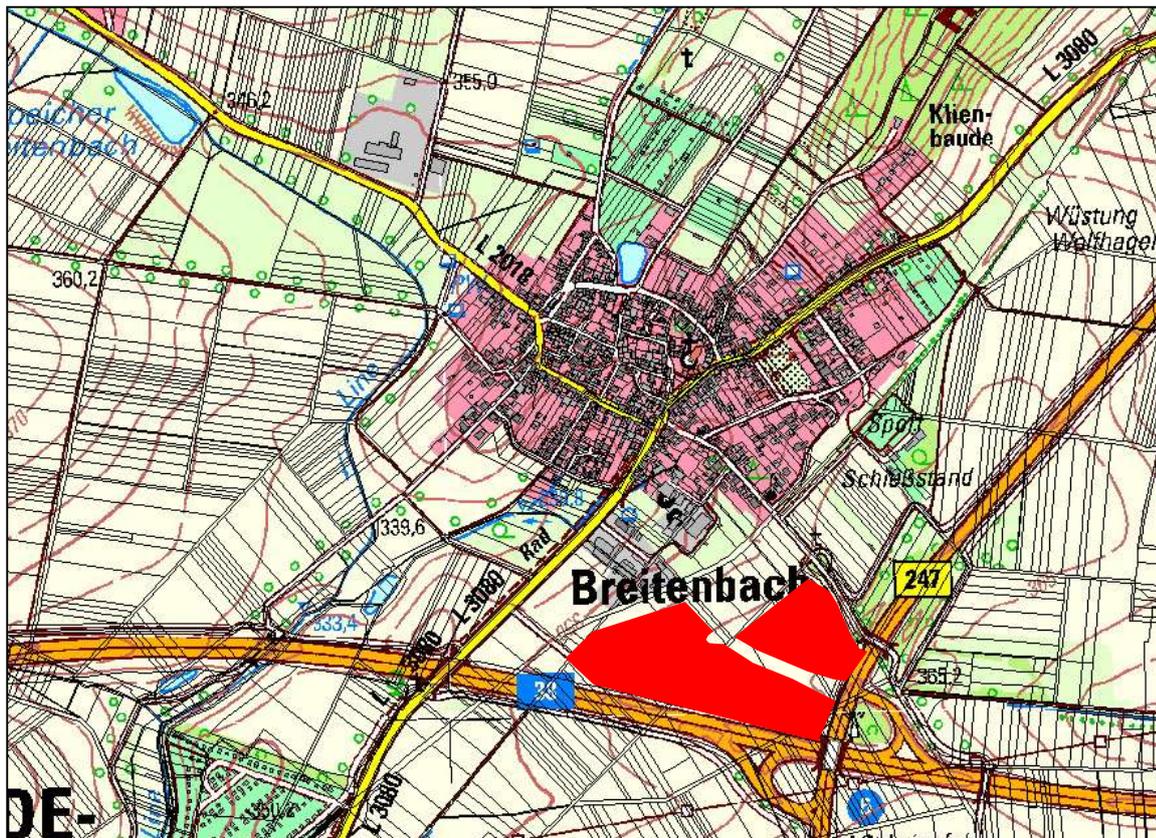
Leinefelde-Worbis, 08. Oktober 2024

gez. Christian Zwingmann

(Siegel)



Auszug Entwurf Planzeichnung der 1. Änderung B-Plan Nr. 81 „Am Teichhof/Estrich“, Stadt Leinefelde-Worbis, Ortsteil Breitenbach



Übersichtskarte (M 1:10000) Stadt Leinefelde-Worbis, Ortsteil Breitenbach
Geltungsbereich der 1. Änderung B-Plan Nr. 81 „Am Teichhof/Estrich“, Stadt Leinefelde-Worbis, Ortsteil Breitenbach

Folgende Tabelle (Auszug Umweltbericht) gibt einen Überblick über alle Umweltbelange, die in die Betrachtung bzw. zur Festlegung von Umfang und Detaillierungsgrad mit eingeflossen sind.

Umweltbelang	Betroffen	Nicht betroffen
Arten /Lebensgemeinschaften		X
Biotoptypen		X
Biologische Vielfalt		X
Boden / Fläche / Bodenwasserhaushalt / Grundwasser		X
Oberflächengewässer		X
Klima / Luft (Lokalklima)		X
Landschafts- / Ortsbild		X
Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt		X
Kulturgüter und sonstige Sachgüter		X
Wechselwirkungen		X
Europäische Vogelschutzgebiete im Sinne der EU-Vogelschutzrichtlinie 79/409/EWG		X
Gebiete der Flora-Fauna-Habitatrichtlinie (EU-Richtlinie 92/43/EWG)		X
Naturschutzgebiete gem. § 23 BNatSchG		X
Nationalparke gem. § 24 BNatSchG		X
Biosphärenreservate gem. § 25 BNatSchG		X
Landschaftsschutzgebiete gem. § 26 BNatSchG		X
Naturparke gem. § 27 BNatSchG		X
Naturdenkmale gem. § 28 BNatSchG		X
Geschützte Landschaftsbestandteile gem. § 29 BNatSchG		X
Gesetzlich geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG		X
Sonstige Schutzgebiete		X
Anfälligkeit gegenüber Unfällen, Katastrophen		X
Sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern		X
Nutzung erneuerbarer Energien		X
Sparsame und effiziente Nutzung von Energie		X
Darstellung von sonstigen Plänen		X
Darstellung von sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts (einschl. Wasserschutzgebieten gem. § 51 WHG, Heilquellenschutzgebieten § 53 WHG oder Überschwemmungsgebieten gem. § 76 WHG)		X
Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von bindenden Beschlüssen der Europäischen Gemeinschaft festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden		X

B e k a n n t m a c h u n g

Einladung

Am **Montag, dem 14.10.2024 um 16:00 Uhr**, findet im Feuerwehrgerätehaus Worbis, Versammlungsraum, Schlaggasse 1, 37339 Leinefelde-Worbis, die 3. Sitzung des Ortsteilrates des Ortsteiles Worbis statt, zu der ich Sie im Einvernehmen mit dem Bürgermeister herzlich einlade.

gez. Jens Worm-Büschleb
Ortsteilbürgermeister

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung**
- 2. Feststellung der Tagesordnung**
- 3. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.08.2024**
- 4. Anfragen der Bürger zu Themen der Tagesordnung**
- 5. Mitteilungen des Ortsteilbürgermeisters, des Bürgermeisters, der Verwaltung sowie Aussprache**
- 6. Vorschläge für die Wahl des Seniorenbeirates**
- 7. Vorschläge für die Wahl des Jugendbeirates**
- 8. Anfragen und Anregungen**
- 9. Schließung der öffentlichen Sitzung**
- 10. Anfragen der Bürger**

II. Nichtöffentliche Sitzung

B e k a n n t m a c h u n g

Einladung

Am **Montag, dem 14.10.2024 um 19:00 Uhr** findet im Feuerwehrgerätehaus Kalthohmfeld, Dorfgemeinschaftsraum, Schmiedebrunnenstraße, 37339 Leinefelde-Worbis, die 2. Sitzung des Ortsteilrates des Ortsteiles Kalthohmfeld statt, zu der ich Sie im Einvernehmen mit dem Bürgermeister herzlich einlade.

gez. Ramon Krohn
Ortsteilbürgermeister

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung**
 2. **Feststellung der Tagesordnung**
 3. **Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.08.2024**
 4. **Anfragen der Bürger zu Themen der Tagesordnung**
 5. **Mitteilungen des Ortsteilbürgermeisters, des Bürgermeisters, der Verwaltung sowie Aussprache**
 6. **Vorschläge für die Wahl des Jugendbeirates**
 7. **Beratung von Beschlussvorlagen**
 - 7.1. Grundsatzbeschluss zur digitalen Ratsarbeit im Ortsteilrat
Vorlage: 173/2024 1. Ergänzung
 8. **Anfragen und Anregungen**
 9. **Schließung der öffentlichen Sitzung**
 10. **Anfragen der Bürger**
- II. Nichtöffentliche Sitzung**
-

B e k a n n t m a c h u n g

Einladung

Am **Dienstag, dem 15.10.2024 um 19:00 Uhr**, findet im Heinrich-Werner-Haus Kirchohmfeld, Beratungsraum 1. OG, Heinrich-Werner-Str. 6, 37339 Leinefelde-Worbis, die 2. Sitzung des Ortsteilrates des Ortsteiles Kirchohmfeld statt, zu der ich Sie im Einvernehmen mit dem Bürgermeister herzlich einlade.

gez. Renate Tüngerthal
Ortsteilbürgermeisterin

Tagesordnung:

- I. Öffentliche Sitzung**
1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung**
2. **Nachverpflichtung des Ortsteilratsmitgliedes Björn Steinborn**
3. **Feststellung der Tagesordnung**
4. **Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 20.08.2024**
5. **Anfragen der Bürger zu Themen der Tagesordnung**
6. **Mitteilungen der Ortsteilbürgermeisterin, des Bürgermeisters, der Verwaltung sowie Aussprache**

- 7. Beratung von Beschlussvorlagen**
- 7.1. Baumgrabanlage auf dem Friedhof im Ortsteil Kirchohmfeld
Vorlage: 252/2024
- 7.2. Grundsatzbeschluss zur digitalen Ratsarbeit im Ortsteilrat
Vorlage: 173/2024 1. Ergänzung

8. Anfragen und Anregungen

9. Schließung der öffentlichen Sitzung

10. Anfragen der Bürger

II. Nichtöffentliche Sitzung

B e k a n n t m a c h u n g

Einladung

Am **Mittwoch, dem 16.10.2024 um 19:00 Uhr**, findet Gemeindesaal Kallmerode, Saal, Dingelstädter Straße 4, 37327 Leinefelde-Worbis, die 2. Sitzung des Ortsteilrates des Ortsteiles Kallmerode statt, zu der ich Sie im Einvernehmen mit dem Bürgermeister herzlich einlade.

gez. Torsten Städtler
Ortsteilbürgermeister

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung**
- 2. Feststellung der Tagesordnung**
- 3. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 14.08.2024**
- 4. Anfragen der Bürger zu Themen der Tagesordnung**
- 5. Mitteilung des Ortsteilbürgermeisters, des Bürgermeisters, der Verwaltung sowie Aussprache**
- 6. Festlegung des Sirenenmastes in Kallmerode**
- 7. Antrag für die Aufstellung des LKW Durchfahrtsverbotes zum Ende des Jahres 2024**
- 8. Vorschläge für die Wahl des Jugendbeirates**
- 9. Beratung von Beschlussvorlagen**
- 9.1. Grundsatzbeschluss zur digitalen Ratsarbeit im Ortsteilrat
Vorlage: 173/2024 1. Ergänzung

10. **Anfragen und Anregungen**
 11. **Schließung der öffentlichen Sitzung**
 12. **Anfragen der Bürger**
- II. Nichtöffentliche Sitzung**
-

B e k a n n t m a c h u n g

Einladung

Am **Donnerstag, dem 17.10.2024 um 19:00 Uhr**, findet im Gemeindehaus Beuren, Versammlungsraum, Turmstraße 2, 37327 Leinefelde-Worbis, die 2. Sitzung des Ortsteilrates des Ortsteiles Beuren statt, zu der ich Sie im Einvernehmen mit dem Bürgermeister herzlich einlade.

gez. Joachim Schönekäs
Ortsteilbürgermeister

Tagesordnung:

- I. Öffentliche Sitzung**
 1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung**
 2. **Feststellung der Tagesordnung**
 3. **Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates Beuren vom 15.08.2024**
 4. **Anfragen der Bürger zu Themen der Tagesordnung**
 5. **Mitteilungen des Ortsteilbürgermeisters, des Bürgermeisters und der Verwaltung sowie Aussprache**
 6. **Vorschläge für die Wahl des Jugendbeirates**
 7. **Beratung von Beschlussvorlagen**
 - 7.1. Grundsatzbeschluss zur digitalen Ratsarbeit im Ortsteilrat
Vorlage: 173/2024 1. Ergänzung
 8. **Anfragen und Anregungen**
 9. **Schließung der öffentlichen Sitzung**
 10. **Anfragen der Bürger**
- II. Nichtöffentliche Sitzung**
-

B e k a n n t m a c h u n g

Einladung

Am **Donnerstag, dem 17.10.2024 um 19:00 Uhr**, findet im Dorfgemeinschaftshaus Wintzingerode, Beratungsraum, Am Mühlenberg 19, 37339 Leinefelde-Worbis, die 2. Sitzung des Ortsteirates des Ortsteiles Wintzingerode statt, zu der ich Sie im Einvernehmen mit dem Bürgermeister herzlich einlade.

gez. Lutz Juch
Ortsteilbürgermeister

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung**
- 2. Feststellung der Tagesordnung**
- 3. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 15.08.2024**
- 4. Mitteilungen des Ortsteilbürgermeisters, des Bürgermeisters, der Verwaltung sowie Aussprache**
- 5. Beratung der Beschlussvorlagen**
 - 5.1. Grundsatzbeschluss zur digitalen Ratsarbeit im Ortsteilrat
Vorlage: 173/2024 1. Ergänzung
- 6. Anfragen und Anregungen**
- 7. Schließung der öffentlichen Sitzung**
- 8. Anfragen der Bürger**

II. Nichtöffentliche Sitzung

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen



LANDKREIS EICHSFELD

Pressemitteilung

Nr. 2024 / Stadt Leinefelde-Worbis Heilbad Heiligenstadt, den 30.09.2024

Änderung der Gebühren der Hausschlachtung ab 01.10.2024

Stück-Gebühren Hausschlachtung + Wild ab 10/2024	Normal- tarif	mit Schlachtetier- unter- suchung	Nachts (18:00 – 07:00) Sonnabends nach 15:00 Uhr und Sonn- oder Feiertags (immer incl. Schlachtetier- Untersuchung)
<i>Einhufener</i> (incl. Trichinenuntersuchung)	45,00 €	52,00 €	93,00 €
<i>Rind</i>	31,00 €	36,00 €	50,00 €
<i>Hausschwein</i> incl. Trichinenuntersuchung	27,00 €	30,00 €	55,00 €
<i>Schaf/Ziege; Neuwelt-Kameliden</i>	15,00 €	19,00 €	25,00 €
<i>Schaf/Ziege incl. TSE (älter als 18 Monate)</i>	23,00 €	23,00 €	
<i>Haarwild und Gehegewild</i> (Rot, Dam, Sika, Muffel) ohne Trichinenuntersuchung	18,00 €	21,00 €	
<i>Schwarzwild</i> nur Trichinenuntersuchung	11,00 €		
<i>Dachs, Fuchs, Waschbär</i>	18,00 €		
<i>Kilometerpauschale</i>	0,30 €/km		

Amtliche Tierärzte/Amtliche Fachassistenten in der Schlachtetier- und Fleischuntersuchung

Stadt Leinefelde-Worbis	Hauptverantwortlich	Telefon	Vertreter	Telefon
OT Beuren	Tierarztpraxis Leinefelde		03605 - 50 21 50	
OT Birkungen	Tierarztpraxis Leinefelde		03605 - 50 21 50	
OT Breitenbach	Tierarztpraxis Leinefelde		03605 - 50 21 50	
OT Breitenholz	Tierarztpraxis Leinefelde		03605 - 50 21 50	
OT Kallmerode	Tierarztpraxis Leinefelde		03605 - 50 21 50	
Leinefelde, Stadtgebiet	Tierarztpraxis Leinefelde		03605 - 50 21 50	
Worbis + OT Wintzingerode	TA U. Genzel	0171 - 7 72 82 33	TÄ S. Lichtenberg	0173 - 3 71 59 12
OT Kirchohmfeld + Kaltohmfeld	TA U. Genzel	0171 - 7 72 82 33	TÄ S. Lichtenberg	0173 - 3 71 59 12